

GEMEINDE BRACHTTAL

- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung -

An die Damen und Herren
Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
sowie an die Mitglieder des Gemeindevorstandes

Brachtal, 29.11.2016

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu der nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am

Montag, den 12.12.2016 um 20.00 Uhr
In der MZH in Neuenschmidten
- Sitzung Nr. 08 / 2016 -

lade ich hiermit sehr herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung Nr. 07 vom 14.11.2016**
2. **Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
3. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
4. **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**
 - 4.1. Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren
Gemeinde Brachtal ./ Constantia Forst GmbH
Frist zur Begründung wird auf den 15.12.2016 verlängert.

5. Anfragen

5.1 Sachstandsmitteilungen zum Umsetzungsgrad der avisierten Maßnahmen zum KSH (Kommunaler Schutzschirm)

- a) Welche der geplanten Maßnahmen wurden aktuell angegangen?
- b) Welche Maßnahmen wurden warum nicht planmäßig angegangen?
- c) Gelten die avisierten Beträge der Mehreinnahmen weiterhin als zutreffend?
- d) Gelten die avisierten Beträge der Minderausgaben weiterhin als zutreffend?

5.2. Sachstandsmitteilungen zur Umsetzung der Windenergieanlagen

5.3. Sachstandsbericht Spielberger Graben

6. Neubaustrecke Hanau/Würzburg-Fulda

Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 27.11.2016

Hier: Beratung und Beschlussfassung

7. Haushaltsentwurf 2017

Hier: Einbringung

8. Hebesatzsatzung der Gemeinde Brachtal

Hier: Beratung und Beschlussfassung

9. Kommunales Investitionsprogramm (KIP)

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung des Ausschusses

Ich hoffe wie immer auf konstruktive Beratungen für unsere Gemeinde.

Denjenigen von Ihnen, die am 12. Dezember verhindert sein werden, möchte ich auf diesem Weg für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr sehr herzlich danken und Ihnen und Ihren Familien schon jetzt eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen!

Unsere **nächste Sitzung im neuen Jahr** findet dann am 23.01.2017 statt.

Mit besten Grüßen

Ihr



Lutz Heer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Sozialdemokratische
Partei
Deutschlands



Die Brachtaler
CDU



ORTSVEREIN BRACHTTAL

CDU - Gemeindeverband Brachtal

Thomas Georg
Fraktionsvorsitzender
Birsteiner Straße 38
63636 Brachtal
Tel.: 06054/1489
Fax: 06054/1489

Wolfram Zimmer
Fraktionsvorsitzender
Feldstraße 14
63636 Brachtal
Tel. : 06054/2288
Fax : 06054/5801

Brachtal, den 27.11.2016

Sitzung Gemeindevertretung

vom 12.12.2016

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Brachtal
Herrn Lutz Heer

TOP Nr. 6

Neubaustrecke Hanau/Würzburg-Fulda

Sehr geehrter Herr Heer,

wie bereits bei der Versammlung am 14.11.2016 in Wächtersbach und aus der Presse zu entnehmen, verfolgt die DB Netz AG den Ausbau der ICE- Strecke Hanau/Würzburg-Fulda. Hiervon wäre auch die Gemeinde Brachtal betroffen. Die beiden geplanten Varianten VI und VII würden eine gravierende Verschlechterung sowie eine Beeinträchtigung der Lebensqualität für die Brachtaler Bürger und Bürgerinnen und der Gemarkung Brachtal darstellen. Durch den Bau der Brücke durch das Brachtal, würde das Landschaftsbild zerschnitten werden. Neben der Beeinträchtigung der Lebensqualität und der Zerstörung der idyllischen Landschaft, würde das Bauwerk auch das Wasserschutzgebiet tangieren.

Deshalb stellen alle Fraktionen folgenden Antrag:

Die Neubaustrecke Hanau/Würzburg-Fulda soll die Einwohner, Landschaft und Natur so wenig wie möglich belasten. Bestehende Schutzgebiete dürfen nicht beeinträchtigt werden. Es ist die Forderung der Gemeindevertretung, dass die gesetzlichen Normen der Lärmimmissionen eingehalten werden. Der Gemeindevorstand wird außerdem beauftragt - eventuell unter Hinzuziehung eines geeigneten Rechtsbeistandes - die bestehenden und zukünftigen Beeinträchtigungen der möglichen Varianten gegenüber der Deutschen Bahn deutlich zu machen. Dabei ist eine Kooperation mit ebenfalls

betroffenen Kommunen anzustreben. Die Gemeindevertretung und der Haupt-/ Finanz- und Bauausschuss sind regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens zu unterrichten. Insbesondere die Trassenvariante VI und VII sind aus Sicht der Gemeindevertretung wegen des Bevölkerungsschutzes nicht weiter zu verfolgen.

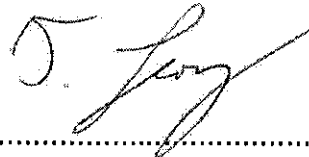
Ferner wird der Vorsitzende der Gemeindevertretung beauftragt, im Januar 2017 eine Bürgerversammlung zu diesem Thema einzuberufen, um die Bürgerschaft umfassend zu informieren.

Begründung erfolgt mündlich.

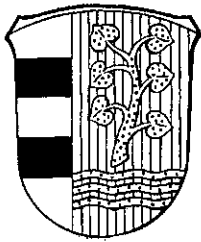
Mit freundlichem Gruß



.....
CDU-Fraktion, Wolfram Zimmer



.....
SPD-Fraktion, Thomas Georg



GEMEINDE BRACHTTAL

DER GEMEINDEVORSTAND

Sitzung Gemeindevertretung

vom 12.12.2016

Montag, 28. November 2016

TOP Nr. 8

V o r l a g e für die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2016

TOP 8

Hebesatzsatzung der Gemeinde Brachtal

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Nach den Vorgaben des rechtsverbindlich unterzeichneten Konsolidierungsvertrages besteht für die Gemeinde Brachtal die Verpflichtung, einen **Haushaltsausgleich** bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 zu erreichen.

Der Maßnahmenkatalog sieht unter anderem für das Haushaltsjahr 2017 eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer von 380 auf 420 vor. Bei der Grundsteuer A und B ist eine Erhöhung in 2018 vorgesehen.

Das Haushaltsjahr 2016 weist bei der Gewerbesteuer erfreuliche Zahlen auf. So konnte das Gewerbesteueraufkommen erstmals die Grenze von 1 Mio. Euro knacken. Ursächlich hierfür sind insbesondere die außerordentlich guten Ertragszahlen einiger weniger Unternehmen.

Dieses positive Ergebnis bei der Gewerbesteuer wird aller Voraussicht nach mit dazu beitragen, dass die Konsolidierungsvorgaben des KSH für 2016 eingehalten werden können. Gleichwohl ist aber nicht automatisch davon auszugehen, dass diese Entwicklung bei der Gewerbesteuer auch in 2017 so anhält, da gerade bei der Gewerbesteuer sprunghafte Veränderungen eintreten können.

So wird das 2016er Ergebnis in 2017 nicht erreicht werden können, da im Vorfeld in Erfahrung gebracht werden konnte, dass sich die zu zahlende Gewerbesteuer bei einem finanzstarken Unternehmen wesentlich (eine sechsstellige Zahl) reduzieren wird.

Durch diese Information werden wir leider nicht umhin kommen, die vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer ab 01.01.2017 vorzunehmen. Der Haushaltsplanentwurf 2017 sieht deshalb einen Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer in Höhe von 830.000,- € vor, die Hebesatzerhöhung ist dabei bereits berücksichtigt.

Die Festsetzung der Steuerhebesätze ist in § 5 der Haushaltssatzung geregelt. Da davon auszugehen ist, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erst im kommenden Jahr genehmigt wird, könnten im Zeitraum der „vorläufigen Haushaltsführung“ formaljuristische Probleme entstehen, die dazu führen, dass bis zum Inkrafttreten der neuen Haushaltssatzung noch die alten Hebesätze anzusetzen sind. Um dies auszuschließen, sollte eine Hebesatzsatzung möglichst noch im alten Haushaltsjahr verabschiedet werden.

Nach der als Anlage beigefügten Hebesatzsatzung erhöht sich der Hebesatz bei der Gewerbesteuer wie vorstehend ausgeführt von derzeit 380 % auf 420 %.

Die Hebesätze bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B bleiben im Haushaltsjahr 2017 unverändert. Hier ist eine Erhöhung –soweit erforderlich- erst in 2018 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die Hebesatzsatzung der Gemeinde Brachtal in der vorgelegten Form zu beschließen.

-Tzschietzschker-
1. Beigeordneter

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer der
Gemeinde Brachtal**

- Hebesatzsatzung -

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.11.2015 (BGBl. I S. 1834) hat die Gemeindevertretung am **12.12.2016** die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)500... v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)500... v.H.
2. für die Gewerbesteuer420 .. v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2017.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Der Gemeindevorstand

Brachtal, den 13. Dezember 2016 (Siegel)

.....
(Tzschietzschker, 1. Beigeordneter)